Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow

Nr. 8/25. Jahrgang · 25. August 2021

AUTO ASSMANN
die werkstatt
Tel. 0385 6767170
www.autoassmann.de

Regionales Brauchtum, Völkerverständigung und kulturelle Identität stehen beim Burgfest im Vordergrund. Historische Handwerke, Mit-Mach-Werkstätten für Kinder, mittelalterliches Markttreiben, Schwertkämpfe, Schlachtgetümmel, Ritterturniere, Musik, Gaukelei & auch Feuershows sind in Planung. Der Mix aus einzigartigen verschiedenen Elementen lassen das Burgfest zu einem unvergesslichen Ereignis insbesondere für Familien werden.

Schlachten: *Samstag 13.15 und 17 Uhr / Sonntag 13.30 und 16.30 Uhr*
Ritterturniere: *Samstag 15.30 und 18.30 Uhr / Sonntag 11.30 und 15.30 Uhr*
Ritterschlag / Burgfräuleinkür: *Die Prüfungen finden Samstag 10-18 Uhr und Sonntag bis 15 Uhr am Ende der Burgwiese (Hinterausgang Burgtor) statt.*
Die kleine Zeremonie wird nach erfolgter Prüfung durch den Burgadel im Burghof am Samstag um 15 und 17 Uhr sowie am Sonntag um 15.30 Uhr organisiert.

TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV NORD Mobilität sicher genießen

Leise. Mehr Freizeit.
Husqvarna auto mower EXPERTE
Für Rasenflächen bis 5000m².
Forst- und Gartentechnik Horst Röpert
Schweriner Str. 52 · 19073 Wittenförden · Tel.: 0385/6470268
www.gartentechnik-roepert.de
Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Husqvarna READY WHEN YOU ARE

4-7 Amtliche Bekanntmachungen/ Öffentliche Bekanntmachungen

3 Neue Möbel und neuer Zaun
Sommerferien 2021 im Hort Stralendorf

9 Fußballer wieder aktiv
TuS Wittenförden eröffnete die Saison

12 Die Folgen einer Drohung
Rechtstipp von Rechtsanwalt Christian Wöhlke

13 Senioren treffen sich wieder
Gemütliches Beisammensein im „Ossenkopp"

13 Entsorgungstermine

Das kooperative Bürgerbüro des Amtes Stralendorf bleibt nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder per E-Mail für unsere Bürgerinnen und Bürger geöffnet. Kontakt für Termine: Tel. 03869 – 76 00 76 per Mail: buergerbuero@amt-stralendorf.de

Redaktion:
Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung:
Verlag Detlev Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 325,
Mobil: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Nächste Ausgabe: 29. 9. 2021
Redaktionsschluss: 20. 9. 2021
Anzeigenschluss: 20. 9. 2021

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf
Telefon: 03869/760029

Verlag: Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Friedrich-Engels-Straße 2c, 19061 Schwerin
Telefon: 0385/48 56 30
Telefax: 0385/48 56 324
E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Anzeigen: Reinhard Eschrich
Telefon: 0385 / 48 56 325
E-Mail: delego.eschrich@t-online.de

Vertrieb: Logistik-Service-Gesellschaft M-V mbH
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.
Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abbonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock
Koppelweg 2, 18107 Rostock

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.400 Exemplare

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträge in Absprache mit dem Autor vor.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Teamtag in Dreilützow

Kreisjugendring übergibt Förderscheck

Region. Der Hochseilgarten und Dschungelpfad am Schullandheim Schloss Dreilützow wird wieder mit Leben durch lautes Kinderlachen gefüllt, denn das Projekt „Erlebnispädagogischer Teamtag in Dreilützow 2021" findet hier in der ersten Woche des neuen Schuljahres statt.
Die Begegnungsangebote für Kinder und Jugendliche waren durch die gesundheitspolitischen Einschränkungen der Corona-Pandemie komplett weggebrochen und daher ist es der Initiatorin des Projekts, Elke Kessin, umso wichtiger, dass die Bindung innerhalb der Schulklassen gestärkt wird und erlebnispädagogische Programme den SchülerInnen angeboten werden.

Um den Folgen der Corona- Pandemie entgegenzuwirken, wird hier auf pädagogische Methoden gesetzt und infolgedessen bekommen auch SchülerInnen Anerkennung, die im gewöhnlichen Schulalltag weniger im Vordergrund stehen. Kinder sollen das Gefühl bekommen, dass sie wichtig sind und gebraucht werden, damit ihr Selbstvertrauen gestärkt werden kann. In diesem Projekt werden soziale Kompetenzen durch körperliche Aktivität gefördert und dabei Teambildungsprozesse angestoßen, da die Kinder eng miteinander zusammenarbeiten müssen, wenn sie die Zielpunkte des Hochseilgartens und Dschungelpfads erreichen wollen.
Die hier erworbenen Fähigkeiten können die SchülerInnen dann in anderen Lebenssituationen erfolgreich anwenden.
Am 5. 8. 2021 hat der Vorstandsvorsitzende des Kreisjugendrings Ludwigslust-Parchim e.V., Nico Conrad, gemeinsam mit den Fördermitgliedern des Vereins, Elisabeth Aßmann (SPD) und Jacqueline Bernhardt (Die Linke), den Förderscheck zur Projektfinanzierung rechtzeitig zum Projektbeginn symbolisch überreicht. „Das Projekt wurde durch das Votum der Kinder und Jugendlichen, die für die Finanzierung dieses Vorhabens gestimmt haben, ermöglicht", freut sich der Vorsitzende des Vereins. Für die Förderung der Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen erhält der Kreisjugendring Ludwigslust-Parchim e.V. vom Landkreis aus dem Fördertopf des Bundesprogramms „Demokratie leben!" gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend jährlich 10.000€ Jeder kann sich um eine Mikroprojektförderung bewerben, der Projektideen mit Kindern und Jugendlichen realisieren will. Der Antrag hierzu steht auf der Webseite des Kreisjugendrings LUP www.kjr-lup.de bereit. Welche Projekte am Ende genehmigt und finanziert werden, entscheiden die Kinder und Jugendlichen. Mit diesem Förderprogramm werden die demokratischen Strukturen in unserer Region und das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit unterstützt.

Text/Foto: kjr

Neue Möbel – neuer Zaun

Resümee zu den Sommerferien im Hort Stralendorf

Stralendorf. In der Sommerferienzeit konnten wir Kinder vom Hort Stralendorf mit unseren Erziehern eine aufregende und interessante Zeit verbringen.
Bei schönstem Wetter, luden wir die Vorschulkinder der Kita Stralendorf zu unserem Sport- und Wasserfest ein. Es mussten, unter anderem mit den Füßen Stifte aus dem Wasserbecken gefischt werden. Es wurden Klecker Burgen in der Sandkiste gebaut. Zum Abschluss gab es eine große Wasserbombenschlacht.
Kühlere Tage wurden von uns für eine Wanderung in die Schlingen und für Beobachtungen am Teich im Stralendorfer Park genutzt. Am Teich haben wir zwei Frösche gefangen und nach intensiver Beobachtung wieder frei gelassen.
Ein besonderes Erlebnis waren unsere Kaulquappen. Im Aquarium wurden sie herangeschafft werden, ohne Herrn Gombert und Herrn Dettmann wäre das nicht möglich gewesen.
Wir selbst durften mit Akkuschraubern unsere Möbel, unter Aufsicht der Hausmeister, zusammenschrauben. Den Feinschliff bekamen unsere Sitzmöbel von unserem Hausmeister Michael Aurich. Eine schweißtreibende Angelegenheit für ihn, aber es hat sich gelohnt.
Allen Beteiligten ein ganz großes Dankeschön dafür - die Möbel sind der Knüller.
Das zweite Projekt war unser neuer Schmuckzaun im Hort. Mit Frau Möbus und Frau Krafczyk haben wir Zaunlatten mit Wiesen – und Gartenmotiven gestaltet. Herr Aurich hat die Zaunlatten wetterfest lackiert und an Zaunhalterungen angebracht. Das Material für die Befestigung der Zaunlatten hat uns die Firma

Aufgereiht: Bunte Zaunlatten zieren jetzt das Außengelände.

von uns gefüttert und wir konnten die Entwicklung zum Frosch erleben. Die kleinen Frösche haben wir wieder in den Teich eingesetzt.
Zu unserer großen Freude durften wir die Kegelbahn im Dorf nutzen. Kegeln macht uns allen immer sehr viel Spaß. Ein Dank an unseren Bürgermeister Helmut Richter für die Erlaubnis zur Nutzung der Anlage.
Auch Frau Behnke hatte in diesen Ferien wieder Zeit, um mit uns wunderschöne Blüten zu filzen.
Frau Jopp, unsere langjährige Bibliothekarin, ist in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und hat uns vorher ihre Nachfolgerin Frau Walter-Siegmann vorgestellt.
Nach vielen schönen Ferienerlebnissen mit Frau Jopp waren wir natürlich doppelt gespannt darauf was in diesen Sommerferien in der Bibo für uns stattfindet. Wir wurden freudig überrascht - mussten in Büchern bestimmte Wörter gefunden und die dazugehörenden Sätze vorgelesen werden. Auch an dieser Stelle einen großen Dank von uns an Frau Walter-Siegmann.
Eines unserer großen Projekte in diesen Ferien war das Bauen von Paletten Möbeln für den Hort. Ganz große Unterstützung bekamen wir dafür von Herrn Gombert und Herrn Meckelburg, den Gemeindearbeitern der Gemeinde Stralendorf. Die Paletten dafür mussten zuvor

Palettenprofi Danny Gombert gibt dem Nachwuchs Hilfestellung.

Fahrzeugbau Junge gesponsert. Herzlichen Dank für Metallstangen und Streben.
In unserer Hortküche wurde auch in diesen Ferien gekocht bzw. gebacken. Es gab Muffins und Pizza.
Und natürlich durfte auch unser traditionelles gemeinsames Frühstück nicht fehlen. Dieses Mal haben wir Toastscheiben mit Gesichtern und viel Phantasie verziert. Das waren wieder tolle Sommerferien, an die wir uns sehr gerne erinnern.
Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Helfern, die uns in den Ferien so großartig unterstützt haben.

Text: Die Kinder vom Hort Stralendorf
Fotos: privat

Wahlbekanntmachung
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

1. Am **26.09.2021** findet die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag** statt.
   Die Wahl dauert **von 8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Schossin, Stralendorf, Warsow, Zülow bilden je einen Wahlbezirk.
   Die Gemeinden Pampow und Wittenförden bilden je zwei Wahlbezirke.

   Die Wahlräume werden in

Wahlbezirk Dümmer:	Europahaus Dümmer, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer
Wahlbezirk Holthusen:	Gemeindehaus Holthusen, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Wahlbezirk Klein Rogahn:	Feuerwehrhaus Klein Rogahn, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn OT Groß Rogahn
Wahlbezirke Pampow:	Gemeindehaus Pampow, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow
Wahlbezirk Schossin:	Feuerwehrhaus Schossin, Feldstraße 1, 19073 Schossin
Wahlbezirk Stralendorf:	Grundschule Stralendorf, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf
Wahlbezirk Warsow:	Feuerwehrhaus Warsow, Schulweg 4, 19075 Warsow
Wahlbezirke Wittenförden:	Grundschule Wittenförden, Schulstraße 4, 19073 Wittenförden
Wahlbezirk Zülow:	Gemeindehaus Zülow, Dorfplatz 9, 19073 Zülow

   barrierefrei eingerichtet.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.09.2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr in der Amtsscheune des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
   a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
   und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
   Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stralendorf, den 16.08.2021

Die Gemeindewahlbehörde
gez. *Kohlhaus*
Gemeindewahlleitung

Wahlbekanntmachung
Wahl zum Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

am 26.09.2021 von 8.00 bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Schossin, Stralendorf, Warsow, Zülow bilden je einen Wahlbezirk.
   Die Gemeinden Pampow und Wittenförden bilden je zwei Wahlbezirke.

   Die Wahlräume werden in

Wahlbezirk Dümmer:	Europahaus Dümmer, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer
Wahlbezirk Holthusen:	Gemeindehaus Holthusen, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Wahlbezirk Klein Rogahn:	Feuerwehrhaus Klein Rogahn, Bergstraße 37, 19073 Klein Rogahn OT Groß Rogahn
Wahlbezirke Pampow:	Gemeindehaus Pampow, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow
Wahlbezirk Schossin:	Feuerwehrhaus Schossin, Feldstraße 1, 19073 Schossin
Wahlbezirk Stralendorf:	Grundschule Stralendorf, Schulstraße 4, 19073 Stralendorf
Wahlbezirk Warsow:	Feuerwehrhaus Warsow, Schulweg 4, 19075 Warsow
Wahlbezirke Wittenförden:	Grundschule Wittenförden, Schulstraße 4, 19073 Wittenförden
Wahlbezirk Zülow:	Gemeindehaus Zülow, Dorfplatz 9, 19073 Zülow

   barrierefrei eingerichtet.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18 Uhr in der Amtsscheune des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zusammen.

3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.
   Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
   Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.
   Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
   Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stralendorf, den 16.08.2021

Die Gemeindewahlbehörde
gez. Kohlhaus
Gemeindewahlleitung

Bekanntmachung der Gemeindewahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag und die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

am
26. September 2021

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Wahlbezirke Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülow wird in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten
im Amt Stralendorf, Bürgerbüro, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf,
barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens **am 10. September 2021 bis 12.00 Uhr**, (16. Tag vor der Wahl) beim
Amt Stralendorf, Bürgerbüro, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. September 2021** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen/einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei der Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl getrennt erteilt.
4.1 Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis
012 Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
4.2 Wer einen Wahlschein für die Landtagswahl hat, kann an der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern im Wahlkreis
18 Ludwigslust-Parchim II
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag
5.1.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.1.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **5. September 2021**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
5.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
5.2.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
5.2.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **3. September 2021**) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 16 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (bis zum **10. September 2021**) versäumt hat,
b) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c und 5.2.2 Buchstabe a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen** Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
6.1 für die Wahl zum Deutschen Bundestag
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

6.2 für die Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- einen amtlichen grünen Stimmzettel,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei Landtagswahlen ist die Aushändigung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen an Dritte auch ohne schriftliche Vollmacht bei Vorlage des unterschriebenen Wahlscheinantrags zulässig (§ 20 Absatz 2 Satz 2 LKWO).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Bundestagswahl bzw. den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein der Landtagswahl so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert.
Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stralendorf, den 16.08.2021

Die Gemeindewahlbehörde
Amt Stralendorf
Jana Kohlhaus
Gemeindewahlleitung

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik
bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2021 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

   Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über
   a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
   b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

   als Bundesstatistik erstellt.
   Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.
   Die statistischen Auszählungen
   - der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen,

   und
   - der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

   durchgeführt.
   Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

a) allgemeine/n Wahlbezirk/e mit der Wahlbezirksnummer der Gemeinde	**2 Wittenförden**
b) Briefwahlbezirk/e mit der Wahlbezirksnummer der Gemeindebehörde/Gemeinde/Stadt	-- --

   einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

   A. **Mann**, geboren **1993 bis 1999**
   B. **Mann**, geboren **1983 bis 1992**
   C. **Mann**, geboren **1973 bis 1982**
   D. **Mann**, geboren **1958 bis 1972**
   E. **Mann**, geboren **1948 bis 1957**
   F. **Mann**, geboren **1947 und früher**
   G. **Frau**, geboren **1993 bis 1999**
   H. **Frau**, geboren **1983 bis 1992**
   I. **Frau**, geboren **1973 bis 1982**
   K. **Frau**, geboren **1958 bis 1972**
   L. **Frau**, geboren **1948 bis 1957**
   M. **Frau**, geboren **1947 und früher**

   Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.
   Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.
   Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

RAINER OLDENBURG
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR
HAUSTECHNIK AUS EINER HAND!
Bäckerweg 13 • 19075 Warsow
Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508
Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein
H.ANTONIOLI Terrazzo- und Naturstein GmbH gegründet 1906
• Küchenarbeitsplatten
• Waschtische u. Kaminplatten
• Treppenanlagen u. Terrassen
• Natursteinfliesen u.v.m
Erleben Sie die Faszination von Stein und besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk in Hagenow.
Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung
Steegener Chaussee 20
19230 Hagenow
Tel. 03883 729136
www.antonioli.de

GM Gunter Müller
Am Sandberg 11
19086 Peckatel
Garagentore & Antriebe
Tel. 03861 50 16 70
Mobil 0172 43 35 566
Immer das passende Garagentor...
www.gunter-mueller.de

Sie wollen verkaufen?
Wir suchen Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhäuser im Raum Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage.
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
ImmobilienService
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Tel. 0385 551 1773
www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de

Westphal Bestattungen
Hilfe, die von Herzen kommt. Jederzeit!
Das Ziel unseres Bestattungsunternehmens ist... die Angehörigen einfühlsam und souverän vom ersten gemeinsamen Gespräch an zu begleiten und ihnen in dieser schweren Zeit mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.
Bestattungsvorsorge entlastet Ihre Familie schon heute.
Sprechen Sie mit uns! Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern und zeigen Ihnen Wege, wie Sie Ihre Angehörigen entlasten und alles vorher klären können.
2x in Schwerin
Wittenburger Straße 47 und Dreescher Markt 2
Telefon: 0385 20 84 04 34
Crivitz
Parchimer Straße 5
Telefon: 03863 21 90 055

INFORMATION

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die dritte Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 26.05.2021 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den überarbeiteten **Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg** und den dazugehörigen **Entwurf des Umweltberichts** für die Durchführung der **dritten Stufe des Beteiligungsverfahrens** gemäß § 9 Abs. 3 LPlG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPlG freizugeben.

Alle Personen (Öffentlichkeit) sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

31. August 2021 bis zum 02. November 2021

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist **elektronisch**

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an beteiligung3@afrlwm.mv-regierung.de

abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder
- schriftlich

abgegeben werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Es wird gebeten, die Stellungnahme den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen.

Die Veröffentlichung der **Abwägungsdokumentation** zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen erfolgt nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar. Dort kann ab dem 31.08.2021 auch die Abwägungsdokumentation für die in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (unter 0385 588 89 160 oder unter poststelle@afrlwm.mv-regierung.de) gerne zur Verfügung.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein e.V.
Jürgen Hannemann
Beratungsstellenleiter
Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89
hannemann@manyos.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am Wasserturm

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
ImmobilienService
in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Hausverkauf ist Vertrauenssache

Steffen Koch
Ihr Immobilienmakler
T: 0385 551-2776
steffen.koch@spk-m-sn.de
→ Immobilien
→ Finanzierung
→ Service

DAHL
Handwerksleistungen
QUALITÄT im Handwerk

Bäckerweg 15 | 19075 Warsow | Fon: 0172/4936236
www.dahl-handwerksleistungen.de | info@dahl-handwerksleistungen.de

KOMM ZU UNS!
Wir stellen ein:
Bauhelfer
(gern Quereinsteiger aus anderen Berufszweigen)
Bei uns gibt es:
• Festeinstellung • Gutes Geld
• Sonderzahlung • Weiterbildung
Wenn wir Dein Interesse für unser Unternehmen geweckt haben, dann sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen an: HCH Umwelt GmbH, Otto-Weltzien-Str. 20, 19061 Schwerin
oder per E-Mail an: info@hch-umwelt.de
0385 67 67 96 0
www.hch-umwelt.de
HCH UMWELT
Verband für Abbruch und Entsorgung e.V.
Otto-Weltzien-Str. 20
19061 Schwerin
Schadstoffsanierung • Abbrucharbeiten • Entsorgung

Festschrift statt Treffen

Wittenförden. Nun steht es leider unverrückbar fest: Auch in diesem Jahr wird es coronabedingt kein Altschülertreffen geben. Das ist besonders bedauerlich, da es sich um das 30. – also um einen besonderen Grund zum Feiern – gehandelt hätte. Ein kleiner Trost wird für manchen interessierten Altschüler die Festschrift zu diesem Treffen sein, die Mitte September erscheinen wird.
Im Klappentext heißt es dazu: „Die Altschülertreffen in Wittenförden haben sich zu einer schönen Tradition entwickelt, die es nun schon seit 30 Jahren gibt. Die jeweiligen Gruppenbilder sowie zahlreiche Einzelaufnahmen geben Anlass, sich wieder an die eigene Schulzeit zu erinnern. Persönliche Eindrücke, Erinnerungen bzw. kurze Lebensläufe veranschaulichen ein Stück Schul- und Dorfgeschichte der besonderen Art und machen das Buch zu einer wertvollen Sammlung."

Das Buch hat 270 Seiten und ist zum Preis von 40,00 Euro bei Angelika Ende, Alte Dorfstraße 50 in Wittenförden erhältlich. (Telefon: 0385 6470269). *Text / Repro: Angelika Ende*

Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand
Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau
RENÉ FACKLAM
Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen
BÜRO: Tel. 03865 291850
Fax 03865 291851
Funk 0172 3130637
E-Mail: renefacklam@aol.com

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR
Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation
LUTZ BÖRNER
Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de

Meck-Bike
Fahrradwelt
große Auswahl an City-Rädern,
verschiedene Motorensysteme,
aber auch mit Muskelkraft
Siegfried-Marcus-Str.7, 19061 Schwerin Süd, Tel.0385 / 39 37 02 95,www.meck-bike.de

Fußballer wieder aktiv

TuS Wittenförden eröffnete die Saison

Wittenförden. Nach sehr langen 47 Tagen ohne organisierten Fußball in Wittenförden - „wegen den doofen Ferien" - begann am 03. August endlich die neue Fußballsaison auf dem Gemeinde-Sportplatz beim TuS Wittenförden. Fast komplett war das Team der kleinen Fußballfüchse pünktlich zur Trainingseröffnung auf den von Hinrich Witt sehr gut vorbereiteten Sportplatz im halben Kreis angetreten. Jeder von den Kids konnte von einem kurzen Urlaubs-Highlight berichten. Das ging ganz schnell und schon war der Ball am Fuß oder in der Hand. Dribbel-Spiele, Fange-Spiele, Slalomläufe und Torschuss-Wettbewerb gegen den besten Kumpel waren der spannende Ablauf vor dem Abschluss-Spiel mit vier Mannschaften. Nach der Verabschiedung der Kinder war aber noch nicht Schluss - Elternversammlung war angesagt. Wichtige Informationen für die kommende Saison und so manches Neues wurde durch die Trainer mitgeteilt. Dass wirklich alle Eltern anwesend waren, machte die Trainer besonders stolz.

Die nächsten wichtigen Termine neben den Trainingstagen dienstags und donnerstags wären da zum Beispiel das Sommerfest am 21.08.2021. Besonders spannend wird's dann wohl am 02.09.2021 werden, wenn da der DFB mit seinem DFB-Mobil zu Besuch kommt und mit den jungen Wittenfördener TuS-Fußballfüchsen eine Show-Trainingseinheit durchführt. Und dann sind natürlich alle gespannt auf die Fertigstellung des Sanitärgebäudes im Herbst.

Trotz Corona – TuS Wittenförden und überhaupt – der Sport bleibt in Wittenförden lebendig – es ist immer was los.

Text/Foto: Klaus Krasse

Sport- und Freizeitverein SFV Holthusen e.V. 2008

Einladung zur

10. ordentlichen Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahlen

am 24. September 2021 um 19.00 Uhr

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

der Vorstand des Sport- und Freizeitvereins Holthusen e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung recht herzlich alle Mitglieder ein.

Ort: Holthusen

Beginn: 19.00 Uhr **Ende: ca. 21.30 Uhr**

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Geschäftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahl

Bewerbungen zur Mitarbeit im Vorstand sind bis zum 17. September 2021 beim Hauptsitz einzureichen.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand
SFV Holthusen e.V.

Malermeister
Jörn Kruse
19073 Wittenförden
Hof Wandrumer Str. 13
Tel. 0385/6630308 • Mobil 01575/7688295
joernkruse62@gmail.com
• Maler- und Tapezierarbeiten
• Fassaden- und Holzschutzarbeiten
• Spachtelarbeiten • Lasur- und Wischtechniken
• Schimmelbeseitigungen
Ich berate Sie gerne! Bitte rufen Sie mich an.

RainerThormählen
Dachdecker GmbH & Co KG
Ihr Dachdeckermeister seit 1995
Ihre Spezialisten im Bereich Dachdeckerei und Fassaden
• Dachdecker
• Dachklempner
• Fassaden
• Belichtung
• Dämmung
• Holzarbeiten
• Reparaturservice & Notdienst
• Kranservice
• Flachdach
• Abdichtung
• Gerüstbau
Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen
Tel.: 038 65 / 84 41 10• info@rth-dach.de • http://rth-dach.de
facebook.com/rthdach

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Nosferatu kommt

„Kino im Turm" zeigt Gruselklassiker

Warsow. Am 30. 10. 2020 wurde die Aufführung unseres Oktober-Films abrupt unterbrochen. Der Landrat hatte den Lockdown drei Tage vorgezogen. Seitdem war cineskopische Abstinenz angesagt. Nun soll es wieder losgehen!
Wir wollen am 25. 9. 2021 einen Wiederanfang wagen – natürlich mit „Nosferatu". Was zu diesem Termin an Hygienebestimmungen einzuhalten ist, werden wir zeitnah bekanntgeben. Wir hoffen nur, dass uns nicht noch eine Welle erreicht.
Wer immer über Programm und Neuigkeiten informiert werden möchte, der auch eigene Vorschläge oder Ideen mit einbringen möchte, der kann mich persönlich unter mschmitt.pl@web.de oder 038859/669730 (AB) erreichen.

Text: Schmitt

Der bis dato unbekannte Münchner Theaterschauspieler Max Schreck als Vampir Graf Orlok in „Nosferatu – Eine Symphonie des Grauens" (1921). *Quelle: Prana-Film*

Wir haben für Sie weiterhin geöffnet:

unter Einhaltung der geltenden Vorschriften. Nehmen Sie telefonisch Kontakt zu uns auf, wir besprechen mit Ihnen die mögliche Abwicklung der Versorgung!

Beachten Sie unseren **Online-Rezeptservice:** www.samedo.de/rezeptservice

1991 30 JAHRE 2021 Kowsky MECKLENBURG VORPOMMERN

Sanitätshaus Kowsky GmbH

PARCHIM: Buchholzallee 2
Telefon: 03871 265832

SCHWERIN: Nikolaus-Otto-Str. 13
Telefon: 0385 646800

EMAIL: sanitaetshaus-schwerin@kowsky.com · WEB: **www.kowsky.com**

Elektrotechnik **Satters**
Inh.: Felix Satters

• Hausinstallation • KNX • Sanierung
• Datennetzwerke • Smart Home
• Kleinstreparaturen

Schweriner Straße 1
19075 Warsow
Tel.: 0160 38 31 355
Mail: elektrotechniksatters@outlook.de

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?
Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!
Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Wessels IMMOBILIEN Wittenförden
Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobilien-wessels.de

Unsere Farben für Ihre Wünsche

Seit 1957
Malermeister Otto Schenk
Inh. Evelin Unger e.K.
Ralf Unger, Malermeister

• Verarbeitung von Naturprodukten – Lehmfarben, Lehmputze, Naturfarben, Kork
• Rentner- und Urlauberservice (vor und nach dem Maler)
Weitere Infos auf unserer neuen Homepage.

Fahren Sie in den Urlaub. Wir renovieren Ihr Haus inkl. Endreinigung.

Tel. 03 87 57/3 00 34, Fax: /3 00 35
Ludwigsluster Str. 29, Neustadt-Glewe
r.unger@maler-unger-schenk.de • **www.maler-unger-schenk.de**

VORFAHR IMMOBILIEN
Verkauf • Finanzierung • Vermietung

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
Gern übernehmen wir den Verkauf für Sie!

Jens Vorfahr | 19089 Crivitz | Parchimer Straße 1
Mobil: 0172 389 79 44 | Telefon: 03863 552 97 89
E-Mail: jv.immobilien@gmail.com

Spielplätze in Wittenförden

Wittenförden. Der Kletterturm auf dem Spielplatz in der Bönebütteler Straße war nach intensiver Nutzung in den zurückliegenden Jahren optisch nicht mehr ansprechend für Groß und Klein. Das Holz war morsch und nicht mehr sicher für unsere Kinder. Die Gemeindevertretung plante für dieses Jahr eine Erneuerung der Spielgeräte ein.

Mit Hilfe einiger Anwohner der Bönebütteler Straße wurde das alte Spielgerät Anfang Juli abgerissen und fachgerecht entsorgt. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle dafür.

Einige Tage später war es dann so weit: Die Firma ABC- Team stellte einen neuen Spielturm aus Holz mit vielfältigen Balancier- und Klettermöglichkeiten sowie einer Rutsche auf. Seit Anfang August ist alles fertig und darf nun von den Kindern erobert werden. Die Kosten von rund 20.000 Euro trug die Gemeinde aus eigenen Mitteln.

Ähnlich sieht es auf dem Spielplatz im Ginster-/Goldregenweg aus. Auch hier ist der Kletterturm morsch und sanierungsbedürftig. Die Gemeinde hatte 2019 Fördermittel beantragt und im Frühjahr 2021 wurden diese vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt in Höhe von 5000 Euro bewilligt.

Auch hier wird es einen neuen, aber etwas kleineren Kletterturm für Drei- bis Zehnjährige Kinder geben. Es wäre toll, wenn sich für den Abriss des alten Spielgerätes ein paar aktive Anwohner und Eltern melden, so dass der Platz für die Firma zum Aufbau vorbereitet wäre. Der genaue Termin und ein Ansprechpartner werden demnächst auf der Webseite der Gemeinde Wittenförden bekanntgegeben.

Text/Foto: Pirl

www.dachdeckerei-gross.de
Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden
info@dachdeckerei-gross.de
RotoProfipartner
Jan Groß
Dachdeckerei • Dachklempnerei
Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98

Malermeister
Jan Konietzka
Selbstständiger Malermeister mit 30-jähriger Berufserfahrung.
• Maler und Tapezierarbeiten
• Fassaden- und Holzschutzarbeiten
• Wärmedämmarbeiten
• Fußbodenverlegearbeiten
Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

MAIK MICERA
Ihr Fliesenlegermeister
◇Fliesen
◇Platten
◇Mosaik
◇Natursteinarbeiten
◇Komplettbadsanierung
Lindeneck 12
19075 Holthusen
Telefon: 03865 / 78 70 65
Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06
e-mail: m.micera@t-online.de

BSD
Büro für Sicherheit und Dienstleistungen GmbH
Büttner
Sicherheit mit System

- Werk- und Objektschutz sowie Empfangsdienste
- Rezeptions-, Telefonvermittlungs- und Botendienste, Night Audit in Hotels & Resorts
- Interventions-, Revier- und Kontrolldienste
- Personenschutz und V.I.P.-Sicherung
- Doorman und Veranstaltungsschutz
- Gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung
- Hausmeisterdienste
- Datenträger- und Schlüsselaufbewahrung
- Eigenes Aus- und Weiterbildungszentrum in fachspezifischen Bereichen
- Sicherheitsberatung und -analyse für Behörden, Wirtschaft und Privat
- Aufschaltung von Gefahrenmeldeanlagen auf die hauseigene Alarmempfangsstelle nach DIN EN 50518
- Lieferung, Installation & Wartung von Einbruch-, Überfall-, Brandmelde- und Videoüberwachungsanlagen sowie Zutrittskontrollsystemen mit VdS-Zertifikat
- Individuelle Lösungen im Bereich GPS-Ortung, Flottenmanagement und Überwachung
- Konzeptionierung von Sicherheitsanforderungen
- Planung, Lieferung und Installation von Schließanlagen
- Mechanische Sicherungen
- IT-Sicherheit

WWW.SCHWERIN-SICHERHEIT.DE

Die Folgen einer Drohung

Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Da lag sie nun, die fristlose Kündigung. Susi Spatz konnte es nicht richtig fassen, dass sie von ihrem Arbeitgeber, der Bäckerkette „immer frisch GmbH" jetzt auch noch das Schreiben mit der fristlosen Kündigung erhalten hat.
Vor drei Tagen gab es in der kleinen Filiale, die an einen Supermarkt angeschlossen ist, einen kräftigen Disput mit ihrem Abteilungsleiter, Roland Reh. Susi hat vorgetragen, in der kommenden Woche ausschließlich in einer Frühschicht zu arbeiten, da es erhebliche Differenzen mit den weiteren Angestellten der Filiale gab. Susi fühlte sich gemobbt. Deshalb sprach sie zunächst recht sachlich, dann aber auch recht fordernd und forsch bei ihrem Vorgesetzten, Herrn Reh, vor.
Da dieser nicht den Wünschen Susis entsprechen wollte und sich offensichtlich auf die Seite der anderen Kollegen stellte, wurde so sie laut und ungehalten. „Dann lasse ich mich eben krankschreiben!" waren die letzten Worte, die so sie ihrem Chef entgegenwarf, bevor sie wutschnaubend sein Büro verließ.
Abends erzählte sie ihrem Freund Bernd Bär die ganze Geschichte. Bernd, ein ruhiger und gutmütiger Zeitgenosse, meinte, dass das Ei ohnehin kaputt sei, und Susi so nicht dort weiterarbeiten könne. Deshalb kündigte Susi tags darauf fristgerecht ihren Arbeitsvertrag auf. Umso mehr war Susi erstaunt, als sie zwei Tage später von ihrem Arbeitgeber die fristlose Kündigung wegen ihrer Drohung mit der Krankschreibung erhalten hatte. „Das willst du dir doch nicht wirklich gefallen lassen, dass dein baldiger ehemaliger Arbeitgeber dir auch noch fristlos kündigt. Denke daran, dass du dann eine dreimonatige Sperrfrist beim Arbeitsamt bekommst und damit kein Einkommen für diese Zeit hast, wenn du keine Arbeit finden solltest," gab Bernd Bär seiner Freundin zu bedenken. Auch ist eine fristlose Kündigung auf der eigenen Biografie des Arbeitsweges nicht gerade förderlich. So denkt auch Susi.
„Ich glaube du musst dich gegen die fristlose Kündigung wehren. Am besten, du gehst deshalb zu unserem Anwalt. Warte aber nicht solange, denn in einer kurzen Zeit nach Zugang der Kündigung kann man dir unterstellen, dass du diese akzeptiert hast," war der Rat des Freundes.
Bereits zwei Tage später bekam Susi einen Termin bei ihrem Anwalt in der Kanzlei Gerhard Gerechtigkeit. Ruhig und sachlich schildert sie den Sachverhalt und bittet den Anwalt um seinen Rat.
„Ich denke, ich kann Ihnen helfen," fing der Anwalt seinen Vortrag an. „Erst kürzlich hat das Landesarbeitsgericht in Mecklenburg-Vorpommern eine Entscheidung getroffen, die auf Ihren Fall durchaus zutrifft. Auch dort hat die Arbeitnehmerin gegen den Ausspruch der fristlosen Kündigung in einem ähnlichen Fall geklagt. Während die erste Instanz eine Pflichtverletzung der dortigen Klägerin nicht als erwiesen ansah, sie hatte auch mit einer Krankschreibung gedroht, war das Landesarbeitsgericht hier anderer Auffassung. So habe die Klägerin in dem dortigen Verfahren ihre arbeitsvertraglichen Pflichten zur Rücksichtnahme erheblich verletzt in dem sie mit der Krankschreibung drohte. Damit habe sie auf den Arbeitgeber in unzulässiger Weise Druck ausgeübt. Es käme nicht darauf an, ob die Arbeitnehmerin später tatsächlich erkrankt ist. Vielmehr wertet man die Drohung mit der Krankschreibung so, dass der Arbeitnehmer damit zum Ausdruck bringt, dass er notfalls bereit ist, seine Rechte für die Lohnfortzahlung während der ersten Zeit der Krankschreibung durch den Arbeitgeber zu missbrauchen," so der Anwalt.
„Dann ist die fristlose Kündigung doch gerechtfertigt?" fragt Susi etwas irritiert.
„So sieht es das Landesarbeitsgericht nicht", führt der Anwalt weiter aus.
„Es hielt die fristlose Kündigung in dem Parallelfall für unwirksam. Immerhin hatte die dortige Arbeitnehmerin auch genauso wie Sie das Arbeitsverhältnis selbst fristgerecht gekündigt. Unter Abwägung aller beiderseitigen Interessen ist es nach Auffassung der Richter durchaus dem Arbeitgeber zumutbar, das Arbeitsverhältnis noch rund einen Monat bis zur Wirksamkeit der Eigenkündigung fortzusetzen. Auch wurde gewertet, dass die Drohung mit der Krankschreibung eine spontane Reaktion gewesen ist und auch Spannungen zu den anderen Mitarbeitern ursächlich dafür waren.
Wenn Sie wollen, fordere ich unter einer kurzen Fristsetzung Ihren Arbeitgeber auf, die fristlose Kündigung zurückzunehmen, andernfalls müssten wir dann spätestens in der nächsten Woche eine Klage beim zuständigen Arbeitsgericht vorbereiten." erläutert der Anwalt.
Susi ist mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

Nachzulesen: Urteil des Landesarbeitsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.05.2021, Az. 5 Sa 319/20

Text / Foto: RA Wöhlke

Recht gut beraten von der Kanzlei

Rechtsanwalt und Mediator
Christian Wöhlke
Heinrich-Mann-Straße 13
19053 Schwerin
Tel. 0385/5810010
info@kanzlei-woehlke.de

DWS GEBÄUDETECHNIK GMBH
sanitär heizung klima – INNUNGS-FACHBETRIEB
KOMPETENZ IN BAD, WASSER, WÄRME UND RAUMKLIMA BEI IHNEN VOR ORT.

Florian Reinartz
Dipl.-Ing. (FH)
Dorfstraße 11
19075 Kothendorf

Telefon: 03869 780 98 43
Telefax: 03869 780 98 44
Mobil: 0173 406 84 84
info@dws-gebaeudetechnik.de

Heiko Krause
Malerfachbetrieb

Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden

Ihr Haus sucht neue Besitzer?
Wir finden den passenden Käufer für Ihre Immobilie

Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

VR IMMOBILIEN GmbH
Alexandrinenstr. 4 • 19055 Schwerin • (03 85) 51 24 04 • www.vr-immo-schwerin.de

VR-IMMO

Senioren treffen sich wieder

Dümmer. Am 4. August hieß es für die Senioren aus der Gemeinde: „Auf zum gemütlichen Beisammensein".
Da viele von den betagten Männern und Frauen sich über ein Jahr, bedingt durch die Corona-Maßnahmen, nicht gesehen hatten, war die Freude besonders groß.
Ob aus Parum, Walsmühlen oder Dümmer, es ließ keiner auf sich warten.
Eingeladen wurde in das Haus Ossenkopp, wo ein reichhaltiges Grillbufett von der Hotel-und Eventgastronomie Friedrich & Mohs GbR hergerichtet wurde.
Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen war die Eventscheune schon eine Stunde vor Beginn gut gefüllt, weil jeder auf einen netten Nachbarn bzw. einen guten Platz hoffte.
Und dann gab es kein Halten mehr, es hatten sich alle so viel zu erzählen, dass es kaum möglich war ein paar Begrüßungsworte an die Senioren zu richten.
Nachdem die organisatorischen Dinge besprochen waren, wie z.B. wie geht es weiter mit den Treffen, dürfen wir wieder die kommunalen Gebäude nutzen usw. wurde zum gemütlichen Teil übergegangen, d.h. das Grillbuffet wurde eröffnet,

so dass jeder nach Herzenslust essen und trinken konnte.
Es wurde ein langer Nachmittag über den am Ende alle Senioren glücklich waren, nicht zuletzt weil die Speisen und Getränke hervorragend waren, sondern auch weil es ganz viel zu erzählen gab.
Wir hoffen und wünschen uns für die Zukunft weitere so schöne Nachmittage wie wir sie aus der Vergangenheit kennen.
Gleichzeitig bedanken wir uns für die nette Bewirtung im Hause Ossenkopp und bei der Gemeinde für die Unterstützung zu unseren gemeinsamen Treffen.

Text/Fotos:Heidi Berndt, Jenny Schmidt

ŠKODA
Service
Brüsewitz
038874 / 41124
www.skodaservice.de

PFLEGE TO HUS
...gemeinsam den Tag genießen!
M. & M. Hanisch GbR
Ambulanter Pflegedienst
Bahnhofstraße 10 • 19075 Pampow
Tel. 03865/29 12 46
Funk 0172/65 31 264
Tagespflege „Haus Pampow"
Eschenweg 72+74 • 19075 Pampow
Tel. 03865/29 18 414
E-Mail: pflegetohus@online.de

PFLEGEHEIM
„Haus am Dümmer See"
Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.
Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC.1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.
Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de

Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Entsorgungstermine

September 2021

(Angaben ohne Gewähr)

Gelber Sack

3.,17-9.
Dümmer, Parum
6.,20.9.
Pampow, Stralendorf
9.,23.9.
Walsmühlen, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Schossin, Mühlenbeck, Warsow, Kothendorf, Krumbeck, Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum, Zülow
13.,27.9.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz

Altpapier

1.,29.9.
Parum, Schossin, Mühlenbeck
15.9.
Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum
22.9.
Dümmer, Walsmühlen, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Stralendorf, Warsow, Kothendorf, Krumbeck, Zülow
27.9.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz, Pampow

Hausmüll

2.,16.,30.9.
Dümmer, Parum, Walsmühlen, Zülow
3.,17.9.
Klein Rogahn, Groß Rogahn, Pampow, Stralendorf, Wittenförden, Hof Wandrum, Neu Wandrum
9.,23.9.
Schossin, Mühlenbeck, Warsow, Kothendorf, Krumbeck
10.,24.9.
Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz

Bio-Tonne

2.,9.,16.,23.,30.9.
Dümmer, Parum, Walsmühlen, Schossin, Mühlenbeck, Zülow
7.,14.,21.,28.9.
Wittenförden, Holthusen, Holthusen-Bahnhof, Lehmkuhlen, Buchholz, Klein Rogahn, Groß Rogahn, Pampow, Stralendorf, Warsow, Kothendorf, Krumbeck, Hof Wandrum, Neu Wandrum

Quelle: Abfallkalender 2021 des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Gottesdienste der Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Schwerin-Land im September 2021

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

5. Sept.	14. So. nach Trinitatis	10 Uhr	in Stralendorf, Kraak und Warsow
12. Sept.	15. So. nach Trinitatis	10 Uhr	in Wittenförden und Gammelin)
19. Sept.	16. So. nach Trinitatis	10 Uhr	in Stralendorf und Sülstorf (Familienkirche zum Weltkindertag
26. Sept.	17. So. nach Trinitatis	10 Uhr	in Uelitz, Warsow (Erntedank) und Wittenförden (Erntedank)

Herzliche Einladung zum Schmücken der Kirche zum Erntedankfest:

Wittenförden, am 25.9. von 9 - 10 Uhr
Stralendorf, am 2.10. von 9 - 10 Uhr.

Zum Erntedankfest-GD in Warsow:

Am 26.9.2021 wollen wir in der Kirche Warsow Danke sagen und Erntedankfest feiern. Wir freuen uns über Erntegaben, die Sie im Vorfeld zum Gottesdienst mitbringen können. Mit ihnen wollen wir den Altarbereich schmücken, tatsächlich danke sagen und sie mit anderen Menschen teilen. Die Erntegaben werden von der Schweriner Tafel abgeholt und an Menschen verteilt, die sie brauchen. Wenn es möglich ist, wird der Chor in den Gottesdienst singen nach langer Zeit wieder – auch ein Grund, danke zu sagen. Wir freuen uns auf Sie!

Lesung in Uelitz

Günther Möller liest aus „Bruch-Stücke". am Donnerstag, den 2. 9. 2021 um 19.30 Uhr in der Uelitzer Kirche.

Herzliche Einladung zur Konfifreizeit nach Neu-Sammit vom 9. - 12.9.

Alle Vor- und Hauptkonfimanden sind herzlich eingeladen. Anmeldung über die Pfarrämter. Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Konzert im September: 17. 9. 2021 um 19.30 Uhr in der Kirche Warsow, **The Aberlour`s**

Bleiben Sie behütet!
Ihre Pastorinnen und Pastoren, sowie die Mitarbeiterinnen

Monatsspruch SEPTEMBER 2021

Ihr sät viel und bringt wenig ein;
ihr esst und werdet doch nicht satt;
ihr trinkt und bleibt doch durstig; **ihr kleidet euch,**
und keinem wird warm; und **wer Geld verdient,**
der legt's in einen löchrigen Beutel.

HAGGAI 1,6

Danksagung

Danksagung

Für die vielfältigen Beweise herzlicher Anteilnahme durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseres lieben Entschlafenen

Günter Schaldach

sagen wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank.
Unser Dank gilt ebenfalls Kaplan Edenhofer für seine Predigt sowie Herrn Fischer und Herrn Kotischke für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier.

Hedwig Schaldach und Kinder

Pampow, im August 2021

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Helmut Richter
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00-0

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
jeder 1. u. 3. Montag im Monat
von 17 - 18 Uhr
im Europahaus,
Dorfstraße 16, 19073 Dümmer
Tel. 0173 - 20 93 816 oder
03869 - 599 99 39

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Michael Vollmerich
nach Vereinbarung
Tel.: 01522 / 48 71 900

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Erwin Balschuweit
nach Vereinbarung
im Dorfgemeinschafshaus Schossin
Tel. 01 52 / 59 83 22 90

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Renate Lambrecht
Jeden 1. Montag im Monat
von 16 Uhr - 18 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus
in Kothendorf
und per Tel. 03 88 59 / 52 33

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Ingo Büchner
nach Vereinbarung
Tel. 03869 - 7 67 00 33

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Marianne Facklam
facklam53@web.de
nach Vereinbarung
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Frank Gombert
dienstags von 17 - 19 Uhr
im Gemeindezentrum,
Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 245 98 83

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Helmut Richter
mittwochs von 17 - 18 Uhr
im Gemeindebüro,
Schulstraße 2 (Sportkomplex)
Tel. 0176 / 20 83 32 47
post@helmutrichter.de

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Matthias Eberhardt
mittwochs von 17 Uhr - 18 Uhr
im Gemeindehaus/Kegelbahn,
Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten
zu erreichen unter 0177 - 567 80 49)

Polizeistation Stralendorf: 03869 – 760052, heiko.mohr@polmv.de
Sprechzeiten: Di 9-12 Uhr, Do 12-17 Uhr
Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10

Schiedsmann im Amt: Werner Schusdziarra, Tel. 0151 42411123
werner.schusdziarra@schiedsmann.de
jeden 1. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Amtsgebäude Stralendorf)

Inh. Heiko Cartarius • Hauptstraße 46a • 19073 Dümmer
Tel. 0 38 69 - 36 24 • Fax 0 38 69 - 59 98 07
Mobil: 01 72 - 394 89 05
E-Mail: hc-transportservice@gmx.de

Telefonverzeichnis

Postanschrift: **Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf**
Vorwahl/ Einwahl: **03869 76000**
Fax: **03869 760060**
E-Mail: **amt@amt-stralendorf.de**

Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Helterhoff	7600-0	helterhoff@amt-stralendorf.de
Fachdienst Zentrale Dienste		
Fachdienstleiterin: Frau Kohlhaus		
Frau Kohlhaus	760021	kohlhaus@amt-stralendorf.de
Sekretariat / Sitzungsdienst		
Frau Schessner	760059	schessner@amt-stralendorf.de
Frau Jörn	760022	joern@amt-stralendorf.de
Frau Klocke	760018	klocke@@amt-stralendorf.de
Personalwesen / Wahlen		
Herr Tiede	760017	tiede@amt-stralendorf.de
Digitalisierung / Arbeitssicherheit		
Frau Kabbe	760041	kabbe@amt-stralendorf.de
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste		
Fachdienstleiterin: Frau Aglaster		
Frau Aglaster	760026	aglaster@amt-stralendorf.de
Standesamt	760044	standesamt@amt-stralendorf.de
Ordnungsrecht / Brandschutz		
Herr Mende	760050	mende@amt-stralendorf.de
Herr Nagabas	760054	nagabas@amt-stralendorf.de
Kindertagesstätten / Spielplätze		
Frau Dahl	760031	dahl@amt-stralendorf.de
Schulen		
Herr Lübbert	760020	luebbert@amt-stralendorf.de
Kooperatives Bürgerbüro	760076	
Frau Stredak	760028	stredak@amt-stralendorf.de
Frau Jeske	760024	jeske@amt-stralendorf.de
Bürgerbüro / Wohngeld		
Frau Post	760034	a.post@amt-stralendorf.de
Frau Schwenkler	760036	schwenkler@amt-stralendorf.de
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften		
Fachdienstleiter: Herr Borgwardt		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@amt-stralendorf.de
Haushalt / Jahresrechnung		
Frau Müller	760039	mueller@amt-stralendorf.de
Controlling / Umsatzsteuer		
Frau Roll	760027	roll@amt-stralendorf.de
Anlagenbuchhaltung / Geschäftsbuchhaltung		
Frau Coors-Buchholz	760019	coors@amt-stralendorf.de
Geschäftsbuchhaltung		
Frau Last	760037	last@amt-stralendorf.de
Kassenverwaltung / Vollstreckung		
Frau Wawrzyniak	760023	wawrzyniak@amt-stralendorf.de
Frau Schulz	760014	schulz@amt-stralendorf.de
Frau Fux	760013	fux@amt-stralendorf.de
Liegenschaften		
Frau Baalcke	760051	baalcke@amt-stralendorf.de
Frau Ulrich	760035	ulrich@amt-stralendorf.de
Steuern / Abgaben / Wasser- und Bodenverband		
Herr Gürcke	760015	guercke@amt-stralendorf.de
Herr Kanter	760016	kanter@amt-stralendorf.de
Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement		
Fachdienstleiterin: Frau Bendsen		
Frau Bendsen	760066	bendsen@amt-stralendorf.de
Bauleitplanung / Bauordnung		
Herr Knaack	760055	Knaack@amt-stralendorf.de
Hochbau / Fördermittel Bau		
Frau Bendsen	760066	bendsen@amt-stralendorf.de
Hochbau / Technisches Gebäudemanagement		
Frau Schönrock	760057	schoenrock@amt-stralendorf.de
Kaufmännisches Gebäudemanagement		
Herr Reiners	760029	reiners@amt-stralendorf.de
Herr Möller	760058	moeller@amt-stralendorf.de
Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen		
Herr Seiffert	760030	seiffert@amt-stralendorf.de
Herr Oelze	760033	oelze@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070
buergerbuero@amt-stralendorf.de

Rechnungsversand auf elektronischem Weg bitte an:
rechnung@amt-stralendorf.de

Schlank und tragfähig

Buchertreppe Star erhält gleich zwei Mal einen Red Dot

Die Buchertreppe Star, ein Klassiker aus dem Hause Treppenmeister, ist beim Red Dot Award 2021 gleich zwei Mal ausgezeichnet worden: Die freitragende Konstruktion aus Holz und Edelstahl, die nur an einer Seite in der Wand verankert ist, gewann in den Kategorien „Interior-Design-Elemente" und „Innovative Products". „Es freut uns sehr, dass wir das renommierte Siegel für eine Kons-truktion erhalten haben, in die viel Entwicklungsarbeit eingeflossen ist", sagt Thomas Köcher, Geschäftsführer der Treppenmeister GmbH. „Star" ist nämlich die erste Buchertreppe, die eine Zulassung für einen Edelstahl-Handlauf erhalten hat.

Die technische Herausforderung bestand darin, den Handlauf noch schlanker zu gestalten, um dem Geländer optisch eine elegante Leichtigkeit zu verleihen. Trotzdem musste eine gewisse Stabilität gewährleistet bleiben, denn der Handlauf stellt einen wesentlichen Teil des Tragesys-tems dar.

Die „Star" kommt jetzt mit einem minimalen Handlauf-Querschnitt von sechs Zentimetern aus. Um die einzelner Edelstahlrohr-Elemente stabil zu verbinden, hat das Unternehmen eine Lösung gefunden, für die es gleich zwei europäische Patente angemeldet hat.

Die Buchertreppe Star sei ein schönes Beispiel, wie ein Produkt auch nach 50 Jahren noch verbessert werden kann, lobte die Jury des Red Dot, die aus 50 Fachleuten verschiedener Disziplinen besteht. Sie hob das „harmonische Erscheinungsbild" der gesamten Treppe hervor: „Besonders gefällt, wie Nachhaltigkeitsaspekte, Funktionalität und eine filigrane Ästhetik in Einklang gebracht wurden."

Seit dem 21. Juni werden die diesjährigen Preisträger auf der Red-Dot-Webseite vorgestellt.

Weitere Informationen über die Buchertreppe Star erhalten Sie bei Ihrem Treppenmeister Partnerbetrieb vor Ort:

Derstappen GmbH Treppenmeister, Am Galgenberg 11,
19209 Lützow,
Tel.: 038874/2180,
Mail: info@derstappen.de

Text/Foto: Treppenmeister